

99018087001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325525/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018087001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufserlaubnis, Berufsurkunde, Berufsberechtigung, Berufsbezeichnungsurkunde, PTA, Pharmazeutisch-technischer, Assistentin, Beruf, Berufsbezeichnung, Ausbildung, Beruf, Erlaubnis zum

Modul	Sachverhalt
	Führen der Berufsbezeichnung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über den Beruf der pharmazeutisch-technischen Assistentin und des pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA-Berufsgesetz - PTAG) § 1 • Auszug aus der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegewesen-gebührenordnung-GesPflGebO)
Teaser	
Volltext	Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Pharmazeutisch-technische Assistentin / Pharmazeutisch-technischer Assistent an Personen, die die staatliche Prüfung in Berlin bestanden haben.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer BehördeAuskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O), das direkt vom Bundesamt für Justiz an das LAGeSo gesandt wird. Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. • Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist

Modul	Sachverhalt
	(Original) • Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird (Original)(nicht älter als drei Monate)
Voraussetzungen	• Erfolgreich in Berlin abgelegte staatliche Prüfung als Pharmazeutisch-technische Assistentin / Pharmazeutisch-technischer Assistent
Kosten	85,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartnerin (Landesamt für Gesundheit und Soziales) • Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (EU/EWR/Schweiz) als Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in beantragen (Dienstleistung) • Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Drittstaat) als Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in beantragen (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung • Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist. • Ärztliche Bescheinigung
Ursprungsportal	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in